

Stadt *Donzdorf*

Mitteilungen



S. 4

Lichternacht
HGVDonzdorf

Donzdorfer
Schlossweihnacht

S. 6

Satzung zur Änderung
der Satzung über die
Erhebung der Grund-
steuer und Gewerbe-
steuer
(Hebesatzsatzung)

S. 7

Inkrafttreten des
Bebauungsplans und der
örtlichen Bauvorschriften
„Schule Winzingen“ in
Donzdorf-Winzingen



Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt **Telefon 922-0**
Telefax 922-521
E-Mail: stadt@donzdorf.de

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro **Tel. 922-501/502/503/504/505**
Fax 922-524

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

i-Punkt **Tel. 922-511**

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsstelle Reichenbach u. R. **Tel. 922-708**
Ortsvorsteher **Tel. 922-941**

73072 Donzdorf, Ringstraße 8 **Fax 922-531**

Sprechzeiten:
Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag geschlossen
Sprechzeiten des Ortsvorstehers:
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus **Tel. 922-709**

Ortsvorsteher **Tel. 922-951**

Gmünder Str. 19 **Fax 922-532**

Sprechzeiten:
Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
Freitag geschlossen
Sprechzeiten des Ortsvorstehers:
Montag 17.30 - 18.30 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung

Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.30 - 11.30 Uhr

Stadtarchiv **Tel. 07162-922341**
Fax: 07162-922-525

Kontaktzeiten:
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
14-tägig; Termine nach Vereinbarung
E-Mail: archiv@donzdorf.de

Stadtbücherei **Tel. 922-706**

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Musikschule Donzdorf **Tel. 922-512 oder -520**

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Volkshochschule **Tel. 922-307 oder -317**

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag u. Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Postagentur Montag bis Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Freitag 14.30 - 17.00 Uhr

Staufwerk

Tel. 07161/98602-22
www.staufwerk.de
E-Mail: info@staufwerk.de

In Donzdorf:
Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

Sprechzeiten:
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

In Eislingen:
Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Unsere telefonischen Kontaktzeiten
Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Freibad **Tel. 07162 / 922-703 oder 922-206**
geschlossen

Kleinschwimmhalle

Öffnungszeiten:
Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr nur für Erwachsene
Mittwoch 16.00 - 19.45 Uhr
Samstag 14.00 - 18.00 Uhr Familienspielzeit

Eintrittspreise:
Zehnerkarten: Erwachsene 24,00 Euro
Familien 32,00 Euro
(Alleinerziehende)
Ermäßigte 12,00 Euro
(Schüler, Studenten, Rentner und
Schwerbehinderte (Begleitperson
ausschließlich mit dem Merkzeichen B
im Behindertenausweis!))

Karten können ab sofort am i-Punkt im Foyer des Schlosses oder online erworben werden.

Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr
Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober Montag - Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag 09.00 - 18.00 Uhr
November Montag - Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 17.00 Uhr
Dez. -14. Feb. Samstag 12.00 - 16.00 Uhr
15.02. - 31.03. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle
Telefon 91223-0

Fax 91223-26
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst
- Notfallrettung 112
- Krankentransport ohne Vorwahl 19222
Feuerwehr Notruf 112
Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf	910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eisingen	07161/8510
Staatl. Forstrevier Donzdorf	07331/304225
Revierförster Schwarz	0160/5319952
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder Aufnahme u. Beratung) Postfach 426	
Sozialstation St. Martinus	91223-0
	Fax 91223-26
Telefonseelsorge:	
evangelisch	08001110111
katholisch	08001110222
Beratungsstelle der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445 Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr	
Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege. Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024	

Stördienste

Wasser	Stadtwerke Donzdorf	922-707
Strom	Stauerwerk GmbH + Co. KG	0800 / 5053062
	Notdienst Elektro-Innung Göppingen	0175 / 2229085

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 24.11.:	Apotheke im Kaiserbau, Poststr. 14, Göppingen, Telefon (07161) 78915
Sa., 25.11.:	Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 34, Göppingen, Telefon (07161) 70022
So., 26.11.:	Barbarossa-Apotheke, Hohenstaufenstr. 22, Göppingen, Telefon (07161) 75559
Mo., 27.11.:	Axel's Vital-Apotheke, Bleichstraße 4, 73033 Göppingen, Telefon (07161) 74646
Di., 28.11.:	Schloss-Apotheke, Schlossplatz 6, Eisingen/Fils, Telefon (07161) 98414-0
Mi., 29.11.:	Bless You Apotheke Bartenbach, Lerchen- berger Str. 26, Telefon (07161) 929814
Do., 30.11.:	Burg-Apotheke, Hauptstraße 66, Salach, Telefon (07162) 9460640

Sonntags
10.00 - 12.00 Uhr Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-
gasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/912340

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Allgemeine Notfallpraxis Geislingen, ALB FILS KLINIKEN GmbH

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken und einige Notfallpraxen vorübergehend schließen. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG),

das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Vor diesem Hintergrund teilen wir Ihnen mit, dass die **Allgemeine Notfallpraxis Geislingen** vorübergehend **ab dem 25. Oktober 2023** geschlossen wird. Für Sie stehen jedoch folgende Notfallpraxen als Anlaufstelle zur Verfügung:

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3,
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 8 – 20 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161/64-0)

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe. Erreichbar über: die docdirekt-App, die Webseite www.docdirekt.de oder Rufnummer 116117.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anruflbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

KAUF
IN
Donzdorf

HGV Donzdorf
Handels- und Gewerbeverein

17. Donzdorfer
Lichternacht

24. NOV 2023

von 18:00 bis 21:00 Uhr
mit vielen Donzdorfer Betrieben,
Leckereien & warmen Getränken

Design Daniel Gimmer | DG Media

**Donzdorfer
Schloss Weihnacht**

9. und 10. Dezember 2023
Samstag von 15 bis 21 Uhr
Sonntag von 11 bis 19 Uhr

Wir laden Sie ganz herzlich ein!

Näheres unter www.donzdorf.de

StadtDonzdorf

Foto: Daniel Gimmer

Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung:

Samstag, 25.11.2023

Stadion

13.00 Uhr, SGM Donzd./Reich. C-Jgd. I – 1.Göppinger SV II
14.30 Uhr, JC Donzdorf I – MTV Stuttgart

Sonntag, 26.11.2023

Lautertalhalle

09.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do C-Jgd.weibl. 2 – TV Altenstadt
10.40 Uhr, HSG Wi/Wi/Do D-Jgd.gem.2 – JSG Brenztal
12.10 Uhr, HSG Wi/Wi/Do D-Jgd.weibl.2 – TG Geislingen
13.40 Uhr, HSG Wi/Wi/Do C-Jgd.- Kuchen-Gingen-Süssen HB
15.20 Uhr, HSG Wi/Wi/Do B-Jgd. – Kuchen-Gingen-Süssen HB
17.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do A-Jgd.weibl. – TV Altenstadt

Stadion

13.00 Uhr, 1.FC Donzdorf II – FV Vorwärts Faurndau
15.00 Uhr, 1.FC Donzdorf I – Türkspor Nürtingen 1973 eV

Mittwoch, 29.11.2023

Stadion

18.30 Uhr, 1.FC Donzdorf C-Juniorinnen (U14) – TURA Unter-
münkheim (Verbands-Pokal)
18.30 Uhr, 1.FC Donzdorf B-Juniorinnen (U16) – FC Blau-Weiß
Bellamont (Verbands-Pokal)

Reichenbach u.R.

Sonntag, 26.11.2023

Pfarrkirche St. Petrus Reichenbach

Kirchenkonzert

V.: Liederkranz Reichenbach e.V.

Winzingen

Samstag, 25.11.2023

Winzingen

14-20 Uhr Winzinger Adventsdorf

13.30 Uhr Eröffnung durch Grundschule und Kinderhaus an
der Grundschule

Berichte aus den Gremien

Aus den Beratungen des Gemeinderats Sitzung am 20.11.2023

In der Sitzung wurden nachfolgende Themen behandelt und
folgende Beschlüsse gefasst.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 und die Finanzpla-
nung der Jahre 2025-2027 stellen die Verwaltung vor große
Herausforderungen. Die Bundesregierung rechnet für das Jahr
2023 mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung. Die weite-
ren Entwicklungen vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges,
des Nahostkonflikts und der weiterhin hohen Inflationsrate ist
ungewiss. Zwar wird in den Steuerschätzungen regelmäßig
mit höheren Steuereinnahmen für die kommenden Jahre
gerechnet, jedoch steigen die Ausgaben insbesondere auch
aufgrund der Tarifabschlüsse für die Beschäftigten in ungleich
höherem Maße an. Da die Einsparpotentiale der laufenden
Aufwendungen jedoch begrenzt möglich sind, muss auch
die Einnahmenseite der Stadt betrachtet werden. Neben An-
passungen der Gebühren und Entgelte, die in verschiedenen
Bereichen geplant sind oder bereits umgesetzt werden, steht
den Kommunen lediglich noch die Anpassung der Hebesätze
der Realsteuern zur Verfügung, um die Ertragsseite nachhaltig
verbessern zu können.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) mit Wirkung ab dem 01.01.2024.

Der vorliegende Beschluss wurde durch einen Änderungsantrag in der Form geändert, dass die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B auf 450 v.H. erfolgt.

Über den Hebesatz der Grundsteuer A und B soll nächstes Jahr erneut beraten werden.

Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einzelhandelsstandort Wagnerstraße“ in Donzdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB- Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1, 2 Abs. 1 und 13a BauGB

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen, für das Flurstück 1185 und einen Teilbereich des Flurstücks 169/1 auf der Gemarkung Donzdorf im Bereich südlich der Daimlerstraße, westlich der Wagnerstraße und nördlich der Öschstraße den Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Wagnerstraße“ aufzustellen, mit dem Ziel einer Einzelhandelsentwicklung zur Erweiterung eines ortsansässigen Lebensmittelmarktes und der zusätzlichen Ansiedelung eines Marktes mit erweiterter Produktauswahl. Diesem Aufstellungsbeschluss liegt der im beigefügten Lageplan vom 08.11.2023 dargestellte Geltungsbereich zu Grunde. Die örtlichen Bauvorschriften dienen der stadtplanerischen Anpassung und gestalterischen Einbindung des Bereichs.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einzelhandelsstandort Wagnerstraße“ einzuleiten. Nach Möglichkeit soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Anwendung kommen. Dabei kann auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet werden. Zudem wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen und das Monitoring nach § 4c BauGB nicht angewandt.

Rekultivierung/ Renaturierung des Mühlkanals - Beauftragung eines Planungskonzeptes

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit den Problemen aufgrund von undichten Stellen und den daraus resultierenden Folgen beschäftigt.

Bevor eine endgültige Entscheidung über den Erhalt/ Nichterhalt des Mühlkanals getroffen wird, soll mit einem externen Fachbüro ein Planungskonzept erarbeitet werden, wie eine sinnvolle Rekultivierung bzw. Renaturierung des Mühlkanals aussehen könnte. Bis dato gibt es hierzu keinerlei konkrete Planungen bzw. bewertbare Aussagen und folglich auch keinerlei verbindliche Kostenschätzungen. Die Beauftragung impliziert keinen Beschluss zur endgültigen Stilllegung des Bauwerks, sondern soll dem Gemeinderat einen weiteren wichtigen Baustein zum zukünftigen Umgang mit dem Mühlkanal liefern. Ein Beschluss zur endgültigen Verwendung des Bauwerks soll erst dann erfolgen, wenn ein Rekultivierungs- bzw. Renaturierungskonzept mit entsprechenden Kostenschätzungen vorliegt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Planungskonzept zur Rekultivierung/Renaturierung des Mühlkanals in Auftrag zu geben.

Naturkindergarten - Vergabe Bauleistungen

Für den Naturkindergarten sind noch diverse Arbeiten am bzw.

um das Mobilheim zu erbringen. Es sind Leistungen wie z.B. Zugangstreppe, Absturzsicherung, Terrassenüberdachung, Geländer, Zaun mit Zugangstoren, etc. herzustellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Den Auftrag für die Metallbauarbeiten wird an die Firma Paul Rathgeber, 73072 Donzdorf zum Angebotspreis von 27.489,00 € vergeben.
2. Den Auftrag für die Holzbauarbeiten wird an die Firma Löchel, 73072 Donzdorf zum Angebotspreis von 28.036,40 € vergeben.
3. Den Auftrag für die Zaunbauarbeiten wird an die Firma Zaunteam, 73117 Oberwälden zum Angebotspreis von 16.746,99 € vergeben.

Sanierung Grundschule Reichenbach - Kostenfeststellung

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 22.03.2021 auf eine Sanierung der Grundschule auf Basis der vom Architekturbüro Hufschmied vorgestellten Sanierungsvariante festgelegt und den entsprechenden Baubeschluss gefasst. Im September 2021 wurden die ersten Beauftragungen an Firmen vergeben. Der Umzug der Grundschule in die Containeranlage fand noch vor den Sommerferien 2021 statt. Von September 2021 bis April 2023 dauerten die Baumaßnahmen insgesamt. Am 21. April 2023 war schließlich die Übergabe des sanierten Schulgebäudes möglich.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Gesamtkosten für die Sanierung der Grundschule Reichenbach mit **1.735.725,66 €** festgestellt werden.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Stölzle gab bekannt, dass Herr Winfried Mürdter zum 01.12.2023 zu einer anderen Stadt wechselt. Darüber hinaus wurde dem Verkauf von Teilflächen von Straßen zugestimmt.

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

Richtigstellung

am 31.10.: Julia Finke, Goethestraße 4
und
Philipp Holweber, Goethestraße 4

Wir bitten unser Versehen zu entschuldigen!

Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

Wir gratulieren herzlich

am 28.11.: Frau Lydia Maria Blessing, Hagenbuch 2/1
zum 80. Geburtstag

am 02.12.: Herrn Elmar Karl Geiger, Hauptstr. 60
zum 85. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Schon gehört

Bäume auf den Acker - Donzdorf setzt auf Agroforst

Donzdorfs Landschaft ist geprägt von Streuobstwiesen. Streuobstwiesen sind pflege- und zeitintensiv. Deshalb werden Teile der städtischen Flurflächen inzwischen neben



Streuobst auch für Agroforstwirtschaft genutzt (z.B. im Waldenbühl, aber auch Flächen bei Winzingen und Reichenbach) Bei Agroforst wird neben klassischen Obstbäumen besonders auf heimisches Wildobst gesetzt (z.B. Elsbeere, Speierling), welches dann zu besonders wertvollen Furnierholzbäumen erzogen wird. Getreu dem Motto „Schützen durch Nützen“ soll dabei das Landschaftsbild mit einer vergleichbar hohen ökologischen wie auch ökonomischen Wertigkeit erhalten werden. „Bäume auf den Acker“ ist eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz und wird durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert. Da Donzdorf bereits seit vielen Jahren im Bereich Agroforst Pionierarbeit geleistet hat, zählt die Stadt inzwischen zu den Vorzeigekommunen der Agroforstwirtschaft. Vor kurzem besuchte das Projektteam von „Bäume auf den Acker“ im Rahmen einer Agroforstexkursion unsere Stadt. Dabei ist Donzdorf nun als offizieller „Demonstrationsbetrieb Agroforstwirtschaft“ aufgenommen worden.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an schon gehoert@donzdorf.de



Fundsachen

- Handy
- Schlüssel mit Anhänger
- 2 Fahrradschlüssel

Die Fundsachen können von den Eigentümern im Bürgerbüro abgeholt werden.

Fundtiere

Dem Bürgerbüro wurden folgende Fundkatzen gemeldet:

- | | |
|-------------|----------------------------|
| Rasse: | EHK |
| Geschlecht: | 1 x männlich, 3 x weiblich |
| Alter: | unterschiedlich |
| Rasse: | EHK |
| Geschlecht: | 2 x männlich, 2 x weiblich |
| Alter: | Babys |

Informationen erteilt der Katzenschutz Donzdorf.



Adventsdorf Winzingen - Vollsperrung der Gartenstraße auf Höhe Gebäudennummer 26

Die Gartenstraße auf Höhe Gebäudennummer 26 wird aufgrund des stattfindenden Adventsdorfes am 25.11.2023 von 8 bis 22 Uhr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Christentalstraße – Siedlungstraße – Körnerstraße.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für die Maßnahme. Ihre Stadtverwaltung



Donzdorfer Wochenmarkt

Liebe Marktbesucher,
wegen Aufbauarbeiten für die Schlossweihnacht findet der Wochenmarkt am Freitag, 01. und 08. Dezember 2023 auf dem westlichen Schlosshof statt.
Ihre Stadtverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grund- steuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung):

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Donzdorf am 20. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

1. § 2 -Steuerhebesätze- wird wie folgt neu gefasst:

Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H., |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v.H., |
| für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

der Steuermessbeträge.

2. § 3 -Geltungsdauer- wird wie folgt neu gefasst:

Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2024.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Donzdorf, 21.11.2023

gez. Martin Stölzle; Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Donzdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



„Total lokal – Donzdorf macht Radio“

Thema: Weihnachtsstimmung in Donzdorf

Vergangenen Mittwoch waren wir wieder mit einer neuen Folge von „Total lokal – Donzdorf macht Radio“ auf Sendung.

Dabei handelte es sich um unsere Weihnachtsausgabe. Wir haben die Zuhörerinnen und Zuhörer auf die bevorstehende besinnliche Zeit nicht nur mit passender Musik eingestimmt, sondern die Gäste im Studio haben unter anderem über die verschiedenen Weihnachtsmärkte in unserer Stadt berichtet. Wer die Sendung verpasst hat oder gerne nochmals Reinhören möchte, am kommenden Sonntag, 26.11., bietet sich von 9 bis 11 Uhr die Gelegenheit.

Radio Fips ist ein unabhängiges und werbefreies Lokalradio, das im Landkreis Göppingen auf der UKW-Frequenz 89,0 oder bei Kabel auf 99,2 zu hören ist, weltweit im Internet unter www.radiofips.de oder über eine Radio-App.

Weitere Infos unter: www.radiofips.de

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schule Winzingen“ in Donzdorf-Winzingen

■ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schule Winzingen“ in Donzdorf-Winzingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 22.05.2023 aufgrund von § 10 BauGB i. d. F. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 04.01.2023 i. V. m. §§ 74 und 75 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i. d. F. vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358 ber. S. 416), zuletzt geändert am 07.02.2023 und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 04.04.2023, folgende jeweils selbständige

Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schule Winzingen“ in Donzdorf-Winzingen und über die zusammen mit dem vorgenannten Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes / der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Lageplan des Zeichnerischen Teils vom 22.05.2023 (§ 2 Abs. 1a).

§ 2 Bestandteile des Bebauungsplanes

- (1) Der Bebauungsplan / die örtlichen Bauvorschriften besteht / bestehen aus
 - a) dem Zeichnerischen Teil vom 22.05.2023, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf, und
 - b) dem Textteil vom 22.05.2023, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf.
- (2) Dem Bebauungsplan / den örtlichen Bauvorschriften beigefügt sind die Begründung vom 22.05.2023, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf, einschließlich des Fachbeitrags zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung des Büros Zeeb & Partner, Ulm vom 18.11.2022.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

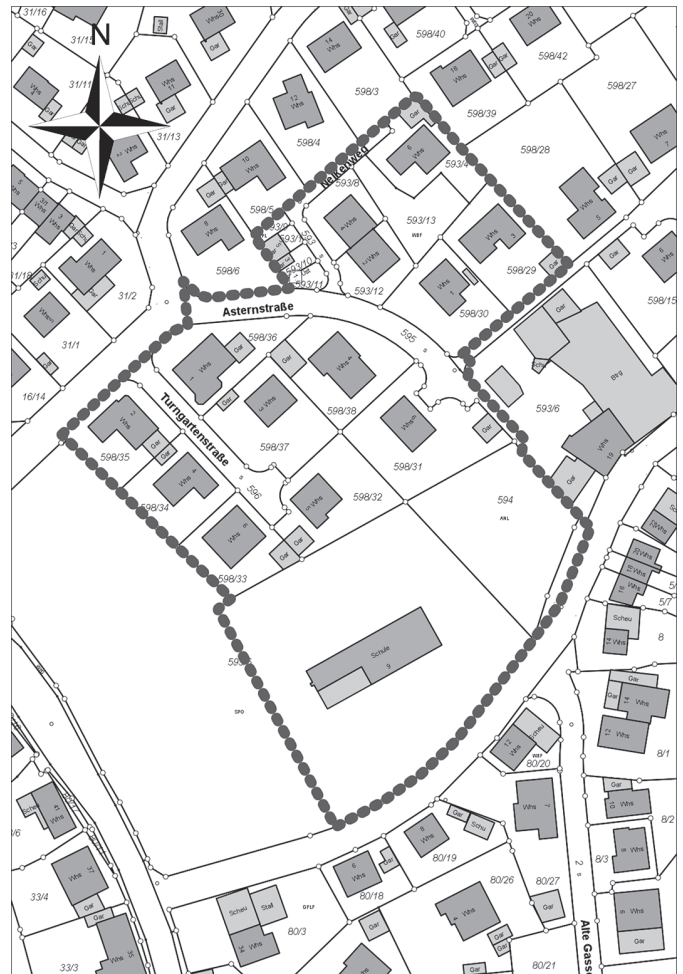
■ Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der

örtlichen Bauvorschriften „Schule Winzingen“ umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Winzingen: 12 (Kaltenfeldstraße), 593 (Nelkenweg), 593/1, 593/4, Nr. 593/5 593/8, 593/9, 593/10, 593/11, 593/12, 593/13, 594, 595 (Asterstraße), 596 (Turngartenstraße), 598/29, 598/30, 598/31, 598/32, 598/33, 598/34, 598/35, 598/36, 598/37, 598/38 und 604 (Panoramastraße). Er wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch: die Schwarzhornstraße sowie die Bebauung Schwarzhornstraße 8, 10, 12 und 14,
- im Nordosten durch: die Bebauung Schwarzhornstraße 18, Panoramastraße 5 und Kaltenfeldstraße 19,
- im Südwesten durch: die Sportplatzflächen südwestlich der Grundschule sowie
- im Südosten durch: die Kaltenfeldstraße (kleiner Teilbereich liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans).

In der folgenden Skizze ist der Geltungsbereich umrandet. Maßgeblich ist jedoch der zeichnerische Teil vom 22.05.2023.



■ Hinweise

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schule Winzingen“ erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) konnte abgesehen werden. Das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind nicht genehmigungspflichtig. Der Flächennutzungsplan 2035 des Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Fils-Lautertal ist nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen, da das Plangebiet nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schule Winzingen“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. auch § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung und dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Stadtverwaltung, Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf, Zimmer 123 oder 124, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Besucher werden auch außerhalb der Sprechzeiten während der Dienstzeiten ins Rathaus eingelassen. Nutzen Sie dazu bitte die Sprechanlage am Haupteingang, Nr. 100, Herr Schmid, oder Nr. 102, Frau Zeller. Jedermann kann die vorgenannten Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/wirksame/-rechtskraeftige-bebauungsplaene> in das Internet eingestellt und auch über das zentrale Internetportal des Landes aufrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Sollten der Bebauungsplan und/oder die örtlichen Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften zustande gekommen sein, bleiben derartige Verletzungen nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Donzdorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Donzdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Donzdorf, den 16.11.2023
gez. Martin Stölzle
Bürgermeister

Weihnachtssäckle und Weihnachtschokolade sind erhältlich im i-Punkt.



Regional, weihnachtlich und vielfältig – das beliebte Albrauf-Säckle der Erlebnisregion Schwäbischer Albrauf e.V. gibt es ab sofort wieder im i-Punkt zu kaufen. Die limitierte Weihnachtsedition kostet 14 Euro und beinhaltet auch in diesem Jahr wieder hochwertige Produkte aus der Region:

- Filstal-Leisa vom Kürbis- und Linsenhof Köpf, Gingen an der Fils

- Spätzle vom Albert-Rapp-Hof - Lebenshilfe Göppingen, Wangen
- Apfel-Balsamico von der Genusswerkstatt Schall, Gingen an der Fils
- Wiesen Obst-Cider von der Manufaktur Jörg Geiger, Schlat

Außerdem als weitere süße Geschenkidee im Sortiment: die leckere Donzdorfer Weihnachtsschokolade (handgeschöpfte cremige Milkschokolade mit frisch gebrannten Mandeln und einem Hauch von Zimt), hergestellt vom Donzdorfer Schokoladensommelier Pauly für 6,90 Euro je Tafel.



Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005

Tel. 0 71 62/922-512 oder -520

Fax 0 71 62/922-525

E-Mail: musikschule@donzdorf.de

Internet: www.musikschule-donzdorf.de

Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen

INSTRUMENTEN-KENNELNERN-ANGEBOTE

Wer sich für ein Instrument interessiert und dieses näher kennenlernen/ausprobieren oder das Gelernte wieder auffrischen möchte, bietet die Musikschule nachfolgende Angebote:

1. Den Unterrichtsablauf, das Instrument und den Musiklehrer unverbindlich und kostenlos kennen lernen (zuhören / zuschauen) während einer Unterrichtsstunde.
2. Einen Schnupperkurs bei einer Lehrkraft der Musikschule belegen. Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird. Das Entgelt für den Schnupperkurs beträgt 14,70 € bzw. 29,40 €.

Terminvorschau:

Sa., 09.12.2023: Weihnachtskonzert der Musikschule
um 15.30 Uhr, Stadthalle Donzdorf

Onser „Bläddle“ ...

... oifach guat!

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 304
Tel. 071 62/922-307 oder -317
Fax: 071 62/922-526
E-Mail: vhs@donzdorf.de
Internet: vhs-donzdorf.de



Kochen/Backen:

Nr. 232308D/ In der Weihnachtsbäckerei

Der Abend richtet sich an geselligen Menschen, die Spaß am Backen haben und ihr Wissen auch gerne an andere weitergeben. Wir werden gemeinsam unsere bereits vorbereiteten Teige fertigstellen, backen und verzieren und anschließend gerecht untereinander verteilen. So kommt jeder zu einer üppigen Vielfalt von Weihnachtsgebäck und hat somit auch die Chance, besonders bevorzugte Gutsle daheim nochmals nachzubacken. Christine Striso

Freitag, 01. Dezember 2023, 18:00 - 23:00 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche

Nr. 232335D/ Maultaschen - Schwäbisch pur

Eines der bekanntesten Gerichte aus der schwäbischen Küche sind wohl neben Spätzle die Maultaschen, liebevoll „Herrgottsbscheißerle“ genannt. Wollten Sie diese auch schon immer selber machen? Dann sind Sie hier richtig. Wir stellen die Maultaschen Schritt für Schritt selbst her und genießen Sie mit verschiedenen Beilagen. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Isabell Rupaner

Mittwoch, 17. Januar 2024, 18:00 - 23:00 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche

Verband Region Stuttgart

Presseinformation vom 14.11.2023

Region informiert über potenzielle Flächen für Windkraft Vom 20.11. bis 11.12.2023 informiert der Verband Region Stuttgart in den Landkreisen und digital über das Vorgehen bei der Flächenauswahl. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, Fragen zu klären.

STUTTGART: Der Verband Region Stuttgart möchte möglichst breit über potenzielle Flächen für Windkraft informieren. Daher veranstaltet er vom 20.11.23 bis 11.12.23 insgesamt sieben Veranstaltungen, bei denen über das Vorgehen bei der Auswahl der 10 Flächen sowie der berücksichtigten Aspekte und Vorgaben informiert. Bürgerinnen und Bürger haben zudem die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19 Uhr und finden an folgenden Terminen statt:

- 20.11.23: Geislingen an der Steige, Jahnhalle
- 21.11.23: Sindelfingen, Aula Gottlieb-Daimler-Schule
- 27.11.23: Vaihingen/Enz, Stadthalle
- 28.11.23: Onlinetermin
- 30.11.23: Rutesheim, Aula Schulzentrum
- 04.12.23: Wäschenbeuren, Bürenhalle 20
- 11.12.23: Backnang, Bürgerhaus

Für den Onlinetermin ist eine Anmeldung unter <https://www.region-stuttgart.org/info-wind> erforderlich.

Am 25.10.2023 wurde in der Regionalversammlung das Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans eröffnet. In diesem werden Flächen von insgesamt 1,8% der Region Stuttgart als Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie festgelegt. Seit dem 02.11.2023 haben die Öffentlichkeit, Städte, Gemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange drei Monate Zeit, zum Planentwurf Stellung zu nehmen.